

19.12.84

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1986)

Punkt 6 der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 1 Abs. 1

In § 1 Abs. 1 wird das Datum des Zählungstichtages ersetzt durch:
"27. April 1988".

Begründung:

Bei Beibehaltung des Zählungstichtages 23.4.1986 wäre die Vorbereitungszeit für die Volkszählung zu kurz (a). Die mit der Beibehaltung verbundene Abweichung von dem für Volkszählungen international festgelegten 10-Jahres-Rhythmus würde zu einem finanziell und verwaltungsökonomisch nicht zu vertretenden Aufwand führen (b).

- a) Der Gesetzentwurf bedarf einer gründlichen parlamentarischen Erörterung und Prüfung einschließlich öffentlicher Expertenanhörungen. Vor allem aber muß die gesamte Bevölkerung in einem länger andauernden intensiven Informations- und Überzeugungsprozeß mit der Notwendigkeit sowie den Zielen und Inhalten der Erhebungen vertraut gemacht werden; wenn dies nicht gelingt, ist die Volkszählung zum Scheitern verurteilt. Nach dem derzeitigen Meinungsbild ist es illusorisch, in einer - das Gesetzgebungsverfahren einschließenden - Vorbereitungszeit von knapp 18 Monaten politischen Konsens in der erforderlichen Breite und hinreichende Akzeptanz bei der Gesamtheit der Bevölkerung für die Volkszählung zu erwarten. Weiterer zusätzlicher Zeitbedarf ergibt sich aus den hohen Anforderungen, die der Gesetzentwurf aufgrund der verfassungsgerichtlichen Vorgaben an die organisatorische Vorbereitung der Volkszählung stellt.

Ein Hinausschieben des Zählungstichtages um mindestens zwei Jahre ist daher unumgänglich.

...

- b) Volkszählungen sind international in einen 10-Jahres-Rhythmus eingebunden. Sie sollen danach weltweit möglichst gleichzeitig um die Wende eines Jahrzehnts, demnächst also zwischen 1988 und 1992 stattfinden. Wenn die 1983 ausgesetzte Zählung schon 1986 nachgeholt wird, werden dadurch international vergleichbare Zahlen nicht gewonnen. Um den Internationalen Anschluß nicht ein weiteres Mal zu verpassen, müßte daher spätestens 1992 schon wieder eine Volkszählung durchgeführt werden. Der damit verbundene Aufwand würde außer Verhältnis stehen zu dem Ziel, die erst sechs Jahre vorher (1986) gewonnenen Daten zu aktualisieren. Hingegen wäre auch bei einem Zählungstichtag im Jahre 1988 der Anschluß an den internationalen 10-Jahres-Rhythmus wieder hergestellt, ohne daß innerhalb von nur sechs Jahren eine weitere Zählung erforderlich würde.